Lokales Speichern | Importieren von Formulardaten

An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk

2013

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. ***Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.*** *Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen* ***außerhalb der Eingabefelder*** *können maschinell nicht gelesen werden.*
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Abgabenkontonummer
Finanzamtsnummer - Steuernummer

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS (BLOCKSCHRIFT)

Rücksetzen

Ausfüllhilfe!

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!
Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).
Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (https://finanzonline.bmf.gv.at). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2013

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anschrift und Telefonnummer

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

☐ nein
☐ ja wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr *(nur in diesen Fällen auszufüllen)*
Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

Format

vom bis und vom bis

Berechnung der Umsatzsteuer:			Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	1		
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes **2013** für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)		**000**	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	2	**001**	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	3	**021**	
Summe			
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	4	**011**	
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	5	**012**	
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	6	**015**	
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	7	**017**	
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	8	**018**	

1) *Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.*

www.bmf.gv.at

BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	9	019	
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	10	016	
c) § 6 Abs. 1 Z (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	11	020	
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			

			Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	12	022		
10% ermäßigter Steuersatz	13	029		+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	14	025		+
19% für Jungholz und Mittelberg	15	037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	16	052		+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	17	038		+
Weiters zu versteuern: Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	18	056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	19	057		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	20	048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	20	044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	20	032		+
			Bemessungsgrundlage	
Innergemeinschaftliche Erwerbe: Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	21	070		
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	22	071		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe				
Davon sind zu versteuern mit: 20% Normalsteuersatz	23	072		+
10% ermäßigter Steuersatz		073		+
19% für Jungholz und Mittelberg		088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe: Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind	24	076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077		
Zwischensumme (Umsatzsteuer)				
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	25			
Gesamtbetrag der **Vorsteuern** [**einschließlich** der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen **084, 085, 086, 078, 068, 079**) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen **061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 062, 063, 067**)]		060		
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern: a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)	26	084		
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085		
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983		086		
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078		

e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		079	
Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge: Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	27	061	
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabenkonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	28	083	
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	29	065	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	30	066	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	30	082	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	30	087	
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	30	089	
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	31	064	
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	32	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	33	063	
Berichtigung gemäß § 16	34	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 und/oder 066 enthaltene Vorsteuern: Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732, 733 und 744-747	35	027	
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	36	028	
Sonstige Berichtigungen	37	090	
☐ **Zahllast** (Plusvorzeichen) ☐ **Gutschrift** (Minusvorzeichen)		095	
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			
Ergibt ☐ **Restschuld** ☐ **Gutschrift**			

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ☐ ja ☐ nein

An Kammerumlage wurde für 2013 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

WICHTIGER HINWEIS: *Bitte übermitteln Sie* ***keine Originaldokumente/Belege****, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens* ***7 Jahre*** *für eine etwaige Überprüfung auf.*

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

D

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung